



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Christian Klingen, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

Forderungen des Umweltbundesamts auf den Prüfstand stellen: Jetzt eine Folgenabschätzung für die Landwirtschaft auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Studie in Auftrag zu geben, um eine Folgenabschätzung zu den jüngsten Empfehlungen des Umweltbundesamts für die Landwirtschaft in Bayern durchzuführen.

Fokus der Studie sollte dabei auf folgenden Themen liegen:

1. mögliche Auswirkungen einer Änderung der Besteuerung von Agrardiesel zu Ungunsten der Landwirte
2. mögliche Auswirkungen einer vollständigen Erhebung der Kfz-Steuer auf landwirtschaftliche Fahrzeuge (grünes Kennzeichen)
3. Schätzungen zum monetären Mehraufwand oben genannter Maßnahmen insbesondere bei der mechanischen Unkrautbekämpfung und den daraus resultierenden Änderungen der Bewirtschaftungsmethoden sowie dem tatsächlichen Umweltnutzen

Begründung:

Nach einer Empfehlung des Umweltbundesamts sollten sogenannte umweltschädliche Subventionen zukünftig stärker zurückgefahren werden. Davon wäre insbesondere auch die Landwirtschaft in Bayern stark betroffen, weil teilweise Steuerrückerstattungen auf Agrardiesel und die Befreiung landwirtschaftlicher Fahrzeuge von der Kfz-Steuer auf der Liste angedachter Subventionsstreichungen stehen.

Die steuerliche Vergütung beträgt derzeit 21,48 Cent/Liter bei Dieselöl. Das ist die Differenz des Steuersatzes für Agrardiesel in Höhe von 25,56 Cent/Liter zum vollen Steuersatz von 47,04 Cent/Liter. Bei Biodiesel beträgt die Erstattung 45 Cent/Liter und bei Pflanzenöl 45,033 Cent/Liter. Eine Abschaffung der derzeitigen Besteuerungsgrundlagen hätte daher verheerende Auswirkungen auf breite Teile der Landwirtschaft.

Dabei scheint sich das Umweltbundesamt bislang nur wenig mit den Folgen eines solchen Handelns beschäftigt zu haben, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU. Unter anderem wäre nämlich vor allem die biologische Landwirtschaft von den Kürzungen des Umweltbundesamts betroffen, weil diese aufgrund des geringeren Düng- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes vorrangig auf mechanische Unkrautbekämpfungsmaßnahmen angewiesen ist.

Zudem könnten die vom Umweltbundesamt angedachte Mittelkürzung dazu führen, dass sich insbesondere kapitalschwache landwirtschaftliche Betriebe nicht länger am Markt behaupten können oder der Druck verschärft wird, die landwirtschaftliche Produktion ins Ausland zu verlagern. Diese Folgeaspekte sollten genauestens untersucht und mit den möglichen Vor- und Nachteilen abgewogen werden, ehe eine Maßnahme von solcher Tragweite ergriffen wird. Deshalb bedarf es hierzu einer wissenschaftlichen Folgenabschätzung.